

FÖRDERGRUNDSÄTZE FÜR DIE STIPENDIENVERGABE

Schön, dass Sie sich für ein Stipendium der Reiner Lemoine Stiftung interessieren. Nachfolgend finden Sie die Fördergrundsätze der Stiftung:

Allgemeines: Das Stipendium der Reiner Lemoine Stiftung ist **ausschließlich** ein Promotionsstipendium. Der Stipendiat muss die Anforderungen der Hochschule bzw. deren Promotionsordnung erfüllen.

Stipendiendauer: Prinzipiell kann das Stipendium für die Dauer von **maximal** drei Jahren gewährt werden, wobei sich die Zusage zunächst auf ein Jahr bezieht; bei bestandener Leistungskontrolle fördert die Stiftung bis zum Abschluss der Promotion, längstens jedoch für weitere zwei Jahre.

Leistungskontrolle: Die Stipendiaten verpflichten sich, im ersten Jahr der Förderung, i. d. R. im September/ Oktober die Forschungsergebnisse vor dem Kuratorium und dem Vorstand der Reiner Lemoine Stiftung zu präsentieren; Dauer der Präsentation: max. 20 Minuten. Darüber hinaus verpflichten sich die Stipendiaten, nach dem ersten Jahr der Förderung **unaufgefordert** eine Stellungnahme des betreuenden Professors beizubringen. In den darauf folgenden Jahren werden von den Stipendiaten Poster und Abstracts zum Fortschritt ihrer Arbeit gefertigt und auf dem Stipendiatentag vorgestellt.

Stipendiansatz: Der gewährte Promotions-Stipendiansatz der Reiner Lemoine Stiftung wird altersabhängig gewährt und berücksichtigt, ob der Stipendiat Kinder hat.

Alter	monatlicher Stipendiansatz
bis 30 Jahre	2.000,00 €
von 31 - 35 Jahre	2.050,00 €
von 36 - 40 Jahre	2.100,00 €
ab 41 Jahre	2.150,00 €

Die Stipendiansätze werden während der Laufzeit des Stipendiums **nicht** dem Alter des Stipendiaten angepasst. Maßgeblich für den durchgängigen Stipendiansatz ist das Alter des Stipendiaten zum 1.10. des Jahres der Bewilligung.

Bei Gewährung von Teilstipendien werden die monatlichen Stipendiansätze entsprechend gekürzt. Die monatlichen Zuschläge für Kinder, die zu Beginn des Stipendiums oder im Laufe der Förderung auf Antrag gewährt werden können, betragen:

bei einem Kind	150,00 €
bei zwei Kindern	200,00 €
bei drei Kindern	250,00 €

Die Zuschläge werden gewährt für Kinder bis zu einem Lebensalter von 18 Jahren. Sachaufwendungen, Reisekosten, Auslandszuschläge, Fahrtkostenzuschüsse für Auslandsaufenthalte, Umzugskosten, Publikationskosten etc. werden grundsätzlich **nicht** übernommen.

